

1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Bornich über die Benutzung des Sport- und Gemeindezentrums und über die Erhebung von Gebühren vom

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 1; 7 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Bornich am 16.07.2019 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Bornich über die Benutzung des Sport- und Gemeindezentrums und über die Erhebung von Gebühren vom 17.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 7

Nebenkosten

(1) Neben der Gebühren nach § 6, hat der Benutzer die von ihm verursachten Kosten für Strom Wasser/Kanal und Gasverbrauch der Ortsgemeinde zu ersetzen.

(2) Der Strom-, Wasser/Kanal und Gasverbrauch wird pauschal berechnet. Die Festsetzung erfolgt durch einfachen Beschluss des Gemeinderates.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 17.07.2019 bleiben unberührt.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Bornich, den 20.07.22
Ortsgemeinde
Bornich

K. Kristja
Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin

